



Abteilung B: Soziales, Inklusion,
soziales Ehrenamt

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Träger der stationären Einrichtun-
gen und besonderen Wohnformen

PER MAIL

Referat: B5 – Beratungs- und
Prüfbehörde nach dem
Landesheimgesetz

Bearbeiter: Ann-Katrin Hahn
Tel.: +(49)681 501-3326
Fax: +(49)681 501-3168
E-Mail: a.hahn@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 7510-077#001

Datum: 13.09.2021

Neue Teststrategie Saarland SARS-CoV-2 und Aktualisierung des Landesrah- menkonzepts

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über die im Ministerrat beschlossene Teststrategie des Saarlan-
des informieren, welche die Testungen für die bevorstehende Herbst- und Win-
tersaison vorsieht. Im Zuge dessen wurde die Teststrategie in das Landesrah-
menkonzept aufgenommen und erlangt ab sofort Geltung.

Nach der Teststrategie wird die Testung weiterhin unterschiedliche Testhäufig-
keiten für immunisierte und nicht-immunisierte Personen vorsehen. Für immuni-
sierte Personen wird die Testung weiterhin empfohlen.

Neu sind die Regelungen zur Testung von Urlaubsrückkehrern und Beschäftig-
ten, die an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen die Einrichtung nicht be-
treten haben. Diese sind spätestens vor Dienstantritt bzw. vor Zutritt zur Einrich-
tung an 5 aufeinanderfolgenden Tagen mittels PoC-Antigentest zu testen. Alter-
nativ kann ein Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-
CoV-2-Virus, dessen Abstrichentnahme nicht länger als 24h zurückliegt, vorge-
legt werden. Wird diese Testung von immunisierten Personen abgelehnt, dürfen
diese sich für 14 Tage nach Rückkehr nur unter Einhaltung der Mindestabstände
und entsprechender partikelfiltrierender Halbmaske nach Standard FFP2 (ohne



Auslassventil, mit CE-Kennzeichen) oder FFP-3 (mit CE-Kennzeichen) in der Einrichtung aufhalten.

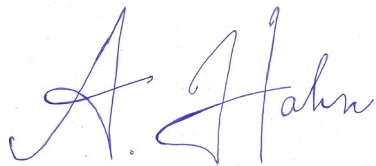
Im Landesrahmenkonzept wurden weiter einige Anpassungen vorgenommen. Insbesondere der Stellenwert der sozialen Teilhabe wird für Bewohner/-innen hervorgehoben, welcher bei der Erstellung der Besuchskonzepte beachtet werden sollte. Um potenzielle Ausbruchsgeschehen unverzüglich zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können, steht das aktive Monitoring mittels Schnelltestung und Symptomkontrolle im Landesrahmenkonzept festgeschrieben.

Die Schnelltestmeldungen sollen weiterhin, wie Ihnen bekannt ist, montags bis spätestens 12 Uhr bei der Heimaufsicht unter Heimeschnelltest@soziales.saarland.de gemeldet werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen der/die zuständige Sachbearbeiter/-in gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ann-Katrin Hahn

Leiterin der Beratung- und Prüfbehörde
nach dem Landesheimgesetz